



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Informatik: Software Systems Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-27.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik: Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-56.pdf>), die durch Änderungssatzung vom 1. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-20.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 40 Abs. 8 Satz 1 werden nach dem Wort „Studierenden“ die Wörter „zusätzlich zum Pflichtbereich“ eingefügt.
2. Der Anhang 1 wird wie folgt gefasst:

„Anhang 1: Module und Modulgruppen des Bachelorstudiengangs Informatik: Software Systems Science

¹Im Bachelorstudiengang Informatik: Software Systems Science beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte. ²Der Studiengang beinhaltet acht Modulgruppen. ³Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen – Pflichtbereich	28
A2	Fachstudium Allgemeine Informatik Grundlagen – Pflichtbereich	42
A3	Fachstudium Programmierung und Softwaretechnik – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	18 0 - 12
A4	Fachstudium Komplexe und Verteilte Systeme – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	15 0 - 12

A5	Anwendungskontext Software Systems Science – Wahlpflichtbereich	10 - 18
A6	Überfachliche Qualifikationen – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	6 6 - 12
A7	Seminare und Projekte – Pflichtbereich – Wahlpflichtbereich	6 18
A8	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	Summe	180

⁴In den Wahlpflichtbereichen der Modulgruppen A3, A4, A5 und A6 sind Module im Gesamtumfang von 35 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren. ⁵Die im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A6 erzielten Modulnoten werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt, § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI.

1. Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 28 ECTS-Punkte			
WiMa-B-01b	Wirtschaftsmathematik I	4	Klausur
GdI-Mfi-1	Mathematik für Informatik 1 (Aussagen- und Prädikatenlogik)	6	Klausur
KTR-Mfi2	Mathematik für Informatik 2 (Lineare Algebra)	6	Klausur
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	Klausur
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	Klausur

2. Modulgruppe A2 Fachstudium Allgemeine Informatik Grundlagen

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 42 ECTS-Punkte			
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur
GdI-GTI-B	Grundlagen der Theoretischen Informatik	6	Klausur
AI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur

MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur
PSI-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur
SWT-FSA-B	Foundations of Software Analysis	6	Hausarbeit mit Kolloquium

3. Modulgruppe A3 Fachstudium Programmierung und Softwaretechnik

¹Die in der Spalte „rT“ gekennzeichneten Module setzen eine regelmäßige Teilnahme voraus:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte				
DSG-JaP-B	Java Programmierung	3	Klausur	
DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3	Hausarbeit mit Kolloquium	
GdI-IFP-B	Introduction to Functional Programming	6	Klausur	
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6	Klausur	
Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 0 - 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
AI-KI-B	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6	Klausur	
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur	
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur	
SWT-RSD-B	Reactive Systems Design	6	Hausarbeit mit Kolloquium	
SWT-MBT-B	Modellbasiertes Testen	3	Klausur	
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

4. Modulgruppe A4 Fachstudium Komplexe und Verteilte Systeme

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 15 ECTS-Punkte			
DSG-IDistrSys-B	Introduction to Distributed Systems	6	Hausarbeit mit Kolloquium
DSG-PKS-B	Programmierung komplexer interagierender Systeme	3	Hausarbeit mit Kolloquium
KTR-Datkomm-B	Datenkommunikation	6	Klausur
Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 0 bis 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot			
GdI-MTL	Modal and Temporal Logic	6	Klausur
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	Klausur oder Mündlich
MOBI-MSS-B	Mobility in Software Systems	6	Klausur
² Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

5. Modulgruppe A5 Anwendungskontext Software Systems Science

¹In der Modulgruppe A5 sind Module im Umfang von insgesamt 10 bis 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Wählbar sind Module der Modulgruppe A3 gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Module der Modulgruppe A1 gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, sofern diese nicht in den Modulgruppen A3 und A4 wählbar sind. ³Ferner sind Module aus dem Nebenfachangebot gemäß Anhang APO GuK/Huwi wählbar.

6. Modulgruppe A6 Überfachliche Qualifikationen

In der Modulgruppe A6 sind 12 bis 18 ECTS-Punkte zu erbringen.

a. Pflichtbereich

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A5 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte			
MI-WAIAI-B	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Informatik und Angewandte Informatik	3	Klausur
PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur

b. Wahlpflichtbereich

¹Im Wahlpflichtbereich sind 6 bis 12 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Hierbei kann frei aus den Bereichen Fremdsprachen und Allgemeine Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

- ¹Im Bereich Fremdsprachen können Module gemäß dem Angebot des Sprachenzentrums Bamberg, ausgenommen die Module der Bereiche Deutsch als Fremdsprache und Wirtschaftsdeutsch, absolviert werden. ²Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt
- Im Bereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen stehen folgende Module zur Auswahl:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
EESYS-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6	Klausur
KogSys-GAI-B	Genderaspekte in der Informatik	3	Hausarbeit mit Referat
SWT-SSP-B	Soft Skills in IT-Projekten	3	Klausur
³ Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereiche kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

7. Modulgruppe A7 Seminare und Projekte

a. Pflichtbereich

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT
Modulgruppe A7 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte				
SWT-SWL-B	Software Engineering Lab	6	Hausarbeit mit Kolloquium	x

b. Wahlpflichtbereich

¹In der Modulgruppe A7 sind zusätzlich zum Pflichtbereich zwei Seminarmodule in den Themenbereichen A2-A4 mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie ein Projektmodul Software Systems Science mit 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Mindestens ein Seminarmodul sowie das Projektmodul muss der Fächergruppe Informatik gemäß Anhang 2 a) entstammen. ³Die Modulprüfung in jedem Seminarmodul wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit erbracht. ⁴Die Modulprüfung in dem Projektmodul wird durch schriftliche Hausarbeit sowie schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁵Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.

8. Modulgruppe A8 Bachelorarbeit

¹In der Modulgruppe A8 ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten erbracht.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021.

Bamberg, 31. März 2021

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2021.